

Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Freitag, den 12.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:06 Uhr
Ort, Raum: im Bürgersaal am Bahnhof, 35466 Rabenau-Londorf,
Leestraße 12

Anwesend:

Bürgermeister

Langecker, Florian

Gemeindevertretungsvorsitzende/r

Lich, Ottmar

Gemeindevertretung

Baetzel, Roland, Dr.

ab TOP 2 Mitteilungen (19.02 Uhr)

Becker, Pamela

Bender, Matthias

Claar, Swen Ludwig

Dietz, Christoph

Hausner, Jan Benedikt

Höres, Uwe

Nachtigall, Christoph

Nachtigall, Heinrich

Olschinski, Torsten

Philipp, Dirk Joachim

Reinhardt, Tina

Schnecker, Florian

Steinmann, Florian

Till, Karl-Heinz

Titz, Markus

Vogt, Svenja

Wissner, Ute

Zimmer, Björn

Gemeindevorstand

Hübl, Andreas

Kuhl, Tobias

Lich, Ingo

Zahrt, Elke

Mattern, Harald

Presse

Heller, Volker

Zylla, Emanuel

Referent/in

Betz, Christian

Schriftführung

Rinker, Sandra

Abwesend:

Gemeindevertretung

Jost, André
Langwasser, Elisabeth
Schomber, Bärbel

Gemeindevorstand

Becker, Ida
Harnack, Michael
Kupfer, Jörg, Dr.

Tagesordnung:

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Mitteilungen

Block A

3 Beratung und Beschlussfassung über die Form der Ausschreibung der Baumaßnahme „FW-Stützpunkt Geilshausen“ Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) oder Ausschreibung nach Einzelgewerken GV/053/21-26

Block B

4 Trägervereinbarung für die Kindertagesstätte Rabenau - Geilshausen GV/056/21-26

5 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2021 - Besetzung der 6. Stelle auf dem Bauhof GV/046/21-26

6 Ernennung des Herrn Matthias Krausch zum Ehrenwehrführer der FFW Rabenau - Schutzbereich Mitte VV/061/21-26/1

7 Beratung und Beschlussfassung über die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrstützpunkt Geilshausen“ GV/048/21-26

8 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Feuerwehrstützpunkt Geilshausen" GV/047/21-26

9 Beratung und Beschlussfassung über die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Im Londörfer Feld“ GV/050/21-26

10 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Wohngebiet "Im Londörfer Feld" GV/049/21-26

11 Beratung und Beschlussfassung über die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 – 1. Änderung und Erweiterung GV/052/21-26

12 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 – 1. Änderung und Erweiterung GV/051/21-26

13 Anfragen, Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Rabenau, Herr Ottmar Lich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend: 20 Gemeindevertreter (ab 19.02 Uhr)
3 Gemeindevertreter entschuldigt

Der Änderungsantrag der FW-Fraktion "Bebauungsplan Gewerbegebiet Geilshausen Nr. 3 – 1" wird in der Tagesordnung TOP 12 behandelt.

zu 2 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Langecker informiert über folgende Themen:

1. Möglichkeiten der Umrüstung auf eine Pellet-Anlage, Fernwärme in der Lumdatahalle
2. Leerstände in Rabenau, aktueller Sachstand in Rüdtingshausen und Londorf
3. Sachstand Erweiterung Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt im OT Rüdtingshausen
4. IKEK – Vortrag ist aktuell leider nicht möglich, daher erfolgte bisher nur eine telefonische Information.
5. Die Genehmigung für die Baumfällung am Tiefbrunnen Rüdtingshausen liegt nun vor.
6. Die Bescheide für die Wiederkehrenden Straßenbeiträge für den Ortsteil Kesselbach werden noch in diesem Jahr versandt.
7. Zum Baubeginn FFW-Gerätehaus Geilshausen wurde der Gemeinde zur Einhaltung der Förderbedingungen eine Verlängerung bis Mitte nächsten Jahres gewährt.
8. Der Marktausschuss plant für das Jahr 2022 den Michaelismarkt im Burggarten, sofern die Corona-Pandemie dies zulässt.

Herr Ottmar Lich teilt mit, dass das Formular zum digitalen Versand der Gremienunterlagen an die anwesenden Mandatsträger verteilt wird.

Herr Göbel teilt mit, dass Herr Krausch sich verspäten wird, daher wird der TOP 3 "Ernenennung des Herrn Matthias Krausch zum Ehrenwehrführer der FFW Rabenau – Schutzbereich Mitte" verschoben.

Block A

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Form der Ausschreibung der Baumaßnahme „FW-Stützpunkt Geilshausen“ Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) oder Ausschreibung nach Einzelgewerken Vorlage: GV/053/21-26

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt, für die Baumaßnahme „FW-Stützpunkt Geilshausen“ die funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) auszuschreiben.

Block B

zu 4 Trägervereinbarung für die Kindertagesstätte Rabenau - Geilshausen Vorlage: GV/056/21-26

Herr Ottmar Lich begrüßt Herrn Betz, DRK Mittelhessen. Er steht den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung für Fragen zur Trägervereinbarung gerne zur Verfügung. Die Änderungswünsche des HFSA aus der letzten Sitzung wurden einvernehmlich in den Entwurf aufgenommen. Nach der anschließenden Diskussion und Erläuterung offener Fragen erfolgt die Beschlussfassung.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stimmt dem Abschluss der Trägervereinbarung mit dem DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Rabenau-Geilshausen zu.

zu 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2021 - Besetzung der 6. Stelle auf dem Bauhof Vorlage: GV/046/21-26

Ja 20 Nein 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt den vom HFSA am 01.11.2021 empfohlenen Beschlussvorschlag einstimmig:

- im Haushaltsplan 2022 sowie den nachfolgenden Haushaltsjahren sind in dem Produkt 151002 (Aufgaben des Bauhofs) die jährlichen Personal- u. Arbeitsplatzkosten für eine Fachkraft bis zur Entgeltgruppe EG 6 zu veranschlagen
- im Haushaltsplan 2022 sind die jährlichen Personal- u. Arbeitsplatzkosten für die gegenwärtig vakanten Arbeitsfelder aus dem Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in dem Produkt 132001 (Betrieb von Friedhöfen- und Bestattungswesen) sowie dem Produkt 122001 (Straßenreinigung und Winterdienst) nicht mehr zu budgetieren
- im Haushaltsplan 2022 bleiben die jährlichen Personal- u. Arbeitsplatzkosten für die gegenwärtig besetzten Arbeitsfelder aus dem Bereich der (geringfügigen) Beschäftigungsverhältnisse in dem Produkt 132001 (Betrieb von Friedhöfen- und Bestattungswesen) sowie dem Produkt 122001 (Straßenreinigung und Winterdienst) mittelfristig unangetastet; tarifliche Änderungen bleiben hiervon unberührt.

zu 6 Ernennung des Herrn Matthias Krausch zum Ehrenwehrführer der FFW Rabenau - Schutzbereich Mitte Vorlage: VV/061/21-26/1

Herr Bürgermeister Langecker und Herr Ottmar Lich bedanken sich bei Herrn Matthias Krausch für seine ehrenamtliche Tätigkeit. Nach Verlesen der Ernennungsurkunde durch Herrn Ottmar Lich wird die Urkunde sowie ein Präsent an Herrn Krausch überreicht.

Herr Krausch bedankt sich für die Ernennung durch die Gemeinde Rabenau und dankt allen für die schöne, aber auch anstrengende Zeit.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrstützpunkt Geilshausen“
Vorlage: GV/048/21-26**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass zunächst über den 1. Absatz abgestimmt und anschließend die Abstimmung über den 2. und 3. Absatz erfolgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschlossen.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, -- Enthaltung

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrstützpunkt Geilshausen“ gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung hierzu.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, -- Enthaltung

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Feuerwehrstützpunkt Geilshausen"
Vorlage: GV/047/21-26**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass zunächst über den 1. Absatz abgestimmt und anschließend die Abstimmung über den 2. und 3. Absatz erfolgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschlossen.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, -- Enthaltungen

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt den Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Geilshausen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
3. Nach Erteilung der Genehmigung der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Gießen wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, -- Enthaltungen

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Im Londörfer Feld“
Vorlage: GV/050/21-26**

Frau Svenja Vogt verlässt vor der Beratung und Beschlussfassung dieses und des nächsten Tagesordnungspunktes aufgrund eines möglichen Widerstreits der Interessen um 19.48 Uhr den Sitzungssaal.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau billigt den gemäß (1) zu überarbeiteten Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Im Londörfer Feld“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Wohngebiet "Im Londörfer Feld"
Vorlage: GV/049/21-26**

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau billigt den gemäß (1) zu überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Im Londörfer Feld“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach der Beschlussfassung nimmt Frau Svenja Vogt ab 19.57 Uhr wieder an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 – 1. Änderung und Erweiterung Vorlage: GV/052/21-26

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass zunächst über den 1. Absatz abgestimmt und anschließend die Abstimmung über den 2. und 3. Absatz erfolgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschlossen.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Enthaltung (einstimmig)

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 3 – 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung hierzu.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Enthaltung (einstimmig)

zu 12 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 – 1. Änderung und Erweiterung
Vorlage: GV/051/21-26

Die FW-Fraktion erläutert zunächst ihren vorgelegten Änderungsantrag. Es wird festgelegt, dass zunächst über

1. den Änderungsantrag,
2. den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB: 1. Absatz
3. den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB: 2. und 3. Absatz und
4. den Städtebaulichen Vertrag separat abgestimmt wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

- Dem Änderungsantrag der FW-Fraktion "Reduzierung von 3 auf 2 Vollgeschosse" zuzustimmen.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Enthaltung (einstimmig)

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschlossen.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Enthaltung (einstimmig)

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt den Bebauungsplan Nr. 3 – 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

3. Nach Erteilung der Genehmigung der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Gießen wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Enthaltung (einstimmig)

4. Nach Vorlage eines abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages im BLFUA erfolgt die Veröffentlichung in den vorgeschriebenen Mitteilungsorganen.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

zu 13 Anfragen, Verschiedenes

1. Auf Nachfrage informiert Herr Langecker über den aktuellen Sachstand "Altes Sägewerk"
2. Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich für die Absage des Parlamentarischen Abends am 19.11.2021.
3. Es wird darum gebeten, den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Auflistung vorzulegen, welche zusätzlichen Ausschüsse in der Gemeinde Rabenau bestehen und

wie diese besetzt sind und in welcher Form die Zuarbeit zu den Gremien erfolgt. Auf Nachfrage gibt Herr Langecker einen Überblick zu Kommissionen und Beiräten in der vergangenen Legislaturperiode. Er ist der Auffassung, dass Fragen zu den noch wenigen offenen Punkten, wie z. B. eine Übersicht gemeindlicher Liegenschaften, im jeweiligen Sachzusammenhang mit den in den Ausschüssen noch zu behandelnden Themenfelder eingebracht werden sollten. Im Interesse effektiven Arbeitens sei dies geboten und hilfreich. Die Gemeindevertreter sind mehrheitlich der Auffassung, dass es dem Bürgermeister überlassen bleibt, mit welcher Prioritätensetzung offene Punkte durch die Verwaltung bearbeitet werden.

4. Am 12.12.2021 findet die Fotoausstellung anlässlich der Feierlichkeiten "800 Jahre Allertshausen" statt. Es gilt die 2G-Regel.
5. Es wird um die Zurverfügungstellung der Daten gebeten, welche seinerzeit vom Landkreis Gießen zur Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes abgefragt wurden.
6. Sachstand "Ärztehaus" wird erfragt.

gez. Ottmar Lich
Vorsitzender

gez. Sandra Rinker
Protokollführung